

ZBB 2006, 150

BGB §§ 280, 283, 667

Haftung eines gewerblichen Treuhänders für Geldanlage bei nur mit Mindestumfang nach ESAEG gesicherter Bank

ZBB 2006, 151

BGH, Urt. v. 21.12.2005 – III ZR 9/05 (OLG Hamm), ZIP 2006, 272 = BB 2006, 291 = WM 2006, 371 = ZVI 2006, 109

Amtliche Leitsätze:

1. Bei einem Verlust angelegter Gelder infolge Insolvenz der Anlagebank haftet der Beauftragte nicht verschuldensunabhängig auf Herausgabe nach § 667 BGB, sondern allein bei einer von ihm zu vertretenden Pflichtverletzung auf Schadensersatz nach den §§ 280, 283 BGB.
2. Der gewerblich tätige Treuhänder darf ihm anvertraute größere Beträge in der Regel nicht bei einer Bank anlegen, bei der sie nur in dem gesetzlichen Mindestumfang für Einlagen in Höhe von 20 000 € abgesichert sind.